

Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Burggemeinde Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Bra/5a „Angenthoer Nord“, 1. (vereinfachte) Änderung

Inhalt der Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Bebauungsplan Bra/5a „Angenthoer Nord“, 1. (vereinfachte) Änderung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 01.07.2025 folgenden Beschluss gefasst: „Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Bra/5a „Angenthoer Nord“ wird zugestimmt und hierfür nach § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Regelungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen, Terrassenüberdachungen und Wintergärten sowie zur Vorgartengestaltung.“.

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht. Da die Grundzüge der rechtskräftigen Planung nicht berührt werden, hat der Rat beschlossen, die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Bra/5a „Angenthoer Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/5a „Angenthoer Nord“, 1. (vereinfachte) Änderung vom 01.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 dem Entwurf zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Bra/5a „Angenthoer Nord“ einschließlich Begründung zugestimmt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

18.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Bra/5a „Angenthoer Nord“ von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de übermittelt oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 25.08.2025 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Bra/5a „Angenthoer Nord“, 1. (vereinfachte) Änderung abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 02.07.2025

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

